



Jahrgang 7, Nr. 4

18. Juli 1977

INHALT

STUDIENORDNUNG

für den Studiengang

ERNÄHRUNGS- UND HAUSHALTSWISSENSCHAFTEN

(Diplomstudiengang)

an der Landwirtschaftlichen Fakultät

der Universität Bonn



1. Vorbemerkung

Diese Studienordnung regelt gemäß 22 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und nach 11 des Hochschulrahmengesetzes das Studium der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften.

2. Geltungsbereich

Die Angaben der Studienordnung und des Studienverlaufsplanes regeln die Ausbildung im Rahmen des Diplom-Studienganges der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften mit dem Abschluß als Diplom-Oecotrophologe entsprechend der Diplom-Prüfungsordnung vom 3. April 1974.

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium gelten die Einschreibeordnung der Universität Bonn bzw. die Bewerbungsrichtlinien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund.

4. Studiendauer und Studienabschluß

Das Fachstudium umfaßt bei einer gemeinsamen Grundausbildung der beiden Studiengänge Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft vier Studienjahre bzw. acht Semester und wird mit der Diplom-Hauptprüfung abgeschlossen. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Studiums wird der akademische Grad "Diplom-Oecotrophologe" (Dipl.oec.troph.) erworben.

5. Studienbeginn

Das Studium besteht aus Studienjahren und beginnt jeweils im Wintersemester.

6. Studienziele und Studienstruktur

6.1. Studienziele

Die Entwicklung im Bereich der Ernährungs- und Haushaltsforschung sowie die Ausbildungsanforderungen für spätere, berufliche Tätigkeiten bestimmen Ziel, Aufbau und Ablauf des Studiums. Es soll durch ein systematisches Ausbildungsprogramm das notwendige Fachwissen vermitteln und den Studenten zum selbständigen wissenschaftlichen Denken anleiten. Diese Ausbildung soll die Voraussetzungen für eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung schaffen.

6.2. Studienstruktur

Das Studium gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte, wobei der zweite Abschnitt im Anschluß an das zweite'

Studienjahr eine Spezialisierung im Rahmen der getrennten Studienrichtungen Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft ermöglicht. Im Hinblick auf einzelne Unterschiede im Lehrangebot des Grundstudiums ist bereits eine relativ frühe Entscheidung für eine der beiden Studienrichtungen im Hauptstudium erforderlich, die jedoch nicht notwendigerweise verbindlich sein muß.

Vor dem Hintergrund der naturwissenschaftlichen Grundlagen befaßt sich die Ausbildung in der Studienrichtung Ernährungswissenschaft im Hauptstudium mit allgemeinen und speziellen Fragen der Ernährung des Menschen sowie mit den Bereichen Lebensmittelchemie, Biochemie und Wirtschaftslehre für Trophologen.

In der Studienrichtung Haushaltswissenschaft stehen Wirtschaftslehre des Haushalts und Marktlehre, Haushaltstechnik sowie allgemeine Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Vordergrund der Ausbildung im Hauptstudium.

7. Aufbau und Ablauf des Fachstudiums

7.1. Gemeinsame Ausbildung im Bereich des Grundstudiums

Das Grundstudium umfaßt zwei Studienjahre bzw. vier Semester. Im ersten Studienjahr erfolgt eine weitgehend gemeinsame Grundausbildung in den Fächern Chemie, Biologie der Pflanzen und Tiere, Anatomie und Physiologie, Physik, Mathematik und Statistik und Volkswirtschaftslehre (vgl. Übersicht I). Auf dieser Grundlage bieten die Lehrveranstaltungen im zweiten Studienjahr weitergehende Fachkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Hauptstudium. Der entsprechende Fächerkatalog enthält neben den Gebieten der Ernährungsphysiologie, Erzeugung der Grundnahrungsmittel und Grundlagen der Wirtschaftslehre auch eine Einführung in die Soziologie sowie die Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene (vgl. Übersicht II). Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab, die in 2 Teilen i.d.R. nach dem 2. bzw. 4. Semester abgelegt wird.

Die Zulassungsbedingungen zur Diplom-Vorprüfung sind in § 6 (3) der Prüfungsordnung festgelegt. Bezüglich der Vorlage von drei Scheinen über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen vgl. Übersicht VI.

Im 1. Abschnitt der Diplom-Vorprüfung erfolgt eine mündliche Prüfung in den Fächern Chemie und Biologie (Botanik und Zoologie) und eine schriftliche Prüfung in den Fächern Anatomie und Physiologie sowie Volkswirtschaftslehre.

Im 2. Abschnitt der Diplom-Vorprüfung werden ausschließlich schriftliche Prüfungen in den Fächern Ernährungsphysiologie, Erzeugung von Grundnahrungsmitteln und Grundlagen der Wirtschaftslehre durchgeführt.

7.2. Getrennte Ausbildung im Bereich des Hauptstudiums

Nach erfolgreichem Abschluß der Diplom-Vorprüfung besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Studienrichtungen

- a) Ernährungswissenschaft (E)
- b) Haushaltswissenschaft (H)

Im Hinblick auf die Wahl der Studienrichtung sind bereits im 1. Studienjahr Vorentscheidungen zu treffen. So ist z.B. für Studierende der Studienrichtung Ernährungswissenschaft die Teilnahme an den Übungen in Chemie, Botanik sowie Anatomie und Physiologie obligatorisch. Eine entsprechende Regelung gilt für die Studienrichtung Haushaltswissenschaft (vgl. Übersicht B des Studienplanes). Für die Studienrichtung E ist der Schein über die erfolgreiche Teilnahme im Fach "Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene", für die Studienrichtung H der Schein "Einführung in die Soziologie" obligatorisch. Bei einer Entscheidung für E oder H nach der Diplom-Vorprüfung ist, falls nicht der zutreffende Schein erbracht wurde, der jeweilige zutreffende Schein bis zum 1. Teil der Diplom-Hauptprüfung nachzubringen.

8 Abschluß des Fachstudiums im Rahmen der Diplom-Hauptprüfung

8 1 Prüfungsfächer

Den Abschluß des Hauptstudiums bildet die Diplom-Hauptprüfung. Sie gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste, die Diplomarbeit, i.d.R. frühestens nach dem 6. Fachsemester und nach bestandener Diplom-Vorprüfung begonnen werden kann. Der zweite Teil folgt i.d.R. nach dem 8. Fachsemester und besteht aus einer Klausurarbeit, der schriftlichen und den mündlichen Prüfungen in 6 Prüfungsfächern.

Davon sind für die jeweiligen Ausbildungsgänge vier Prüfungsfächer in § 7, Abs. 2 a und b der Diplom-Prüfungsordnung für das Studium der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften festgelegt, während das 5. und 6. Fach als Wahlpflichtfächer aus einem Fächerkatalog (vgl. Übersicht V) gewählt werden können. Diese Auswahl des 5. und 6. Prüfungsfaches bietet nicht nur die Möglichkeit einer individuellen Kombination der beiden Studiengänge, sondern gestattet darüber hinaus eine Spezialisierung und Ergänzung der Ausbildung, die eine sachgerechte Zuordnung des Studiums im Hinblick auf die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Absolventen und ihrer beruflichen Interessengebiete gewährleisten.

Darüber hinaus besteht nach § 7, Abs. 3 der Diplom-Prüfungsordnung die Möglichkeit, Prüfungen in Zusatzfächern vor oder während der Diplom-Hauptprüfung abzulegen. Die

Bezeichnung des Prüfungsfaches und die Prüfungsnote werden auf Antrag im Diplom-Zeugnis eingetragen.

8.2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung sind in 7 (4) der Prüfungsordnung festgelegt. Bezüglich der Vorlage von zwei Erfolgsscheinen, die für die beiden Ausbildungsgänge in Auswahl erworben werden können, vgl. Übersicht VI.

Über die Anforderungen, die in den einzelnen Fächern an den Erwerb eines Erfolgsscheines geknüpft werden, entscheiden die zuständigen Fachvertreter.

8.3. Art und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der Diplom-Hauptprüfung

Das Thema der Diplomarbeit, die i.d.R. nach einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen vorzulegen ist, kann - innerhalb der gewählten Studienrichtung - gemäß § 12 (1) 2. Abschnitt der Prüfungsordnung gewählt werden.

Im 2. Teil der Diplom-Hauptprüfung sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. In der Studienrichtung Ernährungswissenschaft

- 1.1. Eine Klausurarbeit, die alternativ (Festsetzung jeweils durch den Prüfungsausschuß) in den Fächern Ernährungslehre für Trophologen oder Lebensmittellehre oder Biochemie anzufertigen ist.
- 1.2. Eine schriftliche und mündliche Prüfung im Fach "Wirtschaftslehre für Trophologen".
- 1.3. In allen übrigen Fächern und in dem Fach mit der Klausurarbeit wird mündlich geprüft.

2. In der Studienrichtung Haushaltswissenschaft

- 2.1. Eine Klausurarbeit, die alternativ (Festsetzung jeweils durch den Prüfungsausschuß) in den Fächern Haushaltstechnik oder Ernährungslehre für Haushaltswissenschaftler bzw. Ernährungslehre für Trophologen anzufertigen ist.
- 2.2. Eine schriftliche und mündliche Prüfung in den Fächern "Wirtschaftslehre des Haushalts und Marktlehre" und "Allgemeine Sozial- und Wirtschaftswissenschaften".
- 2.3. In allen übrigen Fächern und in dem Fach mit der Klausurarbeit wird mündlich geprüft.

Weitere Einzelheiten zur Abwicklung der Diplom-Prüfung enthält die Diplom-Prüfungsordnung für das Studium der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften vom 3. April 1974.

9. Studienvolumen, Studienverlaufsplan und Vorlesungsverzeichnis

Die Pflichtlehrveranstaltungen des Fachstudiums in den Studiengängen Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft haben unter Berücksichtigung von 2 Wahlpflichtgebieten je Studiengang ein Volumen von 150 bis 160 Semesterwochenstunden für 8 Fachsemester.

Im Verlauf des Studiums werden für die Ausbildungsabschnitte und Prüfungsfächer die im Studienverlaufsplan (übersicht I-V) enthaltenen zeitlichen Anforderungen gestellt. Der Studienverlaufsplan wird durch die übersicht VI ergänzt, die diejenigen Lehrveranstaltungen aufführt, deren Besuch zum Erwerb von Scheinen z.T. wahlweise obligatorisch ist. Aus dem für jeweils ein oder mehrere Studienjahre (Winter- und Sommersemester) zusammengestellten Studienplan sind die einzelnen Lehrveranstaltungen zu ersehen. Er wird von der Fakultät bekanntgegeben.

Das Vorlesungsverzeichnis enthält die Namen der Lehrenden sowie Ort und Zeit der einzelnen Veranstaltungen im laufenden Semester. Es ist zu Beginn des jeweiligen Semesters im Buchhandel erhältlich. Etwaige Änderungen bezüglich Ort und Zeit der Veranstaltungen sowie das Datum ihres Beginns im Semester sind aus den Anschlägen am Schwarzen Brett der Fakultät (Meckenheimer Allee 174, 5300 Bonn 1) zu ersehen.

10. Studienberatung

Für die Studienberatung im Fach Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sind die folgenden Stellen zuständig:

1. Institut für Anatomie, Physiologie und Hygiene der Haustiere
2. Institut für Ernährungswissenschaft
3. Praktikantenamt der Landwirtschaftlichen Fakultät
4. Fachschaft Ernährungs- und Haushaltswissenschaften.

Einzelheiten zur Studienberatung sind im Vorlesungsverzeichnis der Universität Bonn zu finden.

11. Übergangsmöglichkeiten und Zuständigkeit für Entscheidungen über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9, Abs. 1 - 3 der Diplom-Prüfungsordnung vom 3. April 1974 geregelt. Diesbezügliche Anträge sind an den zuständigen Prüfungsausschuß für Diplom-Oecotrophologen, Meckenheimer Allee 174, 5300 Bonn 1, zu richten.

12. Bescheide und Mitteilungen

Die Studierenden sind verpflichtet, alle Bekanntmachungen, Mitteilungen über Prüfungsanmeldungen, Prüfungstermine und

Prüfungsergebnisse von schriftlichen Prüfungen sowie sonstige Nachrichten des Prüfungsausschusses am Schwarzen Brett in der Eingangshalle zum Verwaltungsgebäude der Fakultät (Meckenheimer Allee 174) regelmäßig bzw. zeitgerecht einzusehen (vgl. hierzu auch: § 16 Abs. 1 der Diplom-Prüfungsordnung).

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde am 29. Juni 1977 von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn beschlossen und mit Datum vom 7. Juli 1977 dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen angezeigt. Sie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Dekan

gez. Prof. Dr. F. Schmitten

OBERSICHT I

STUDIENVERLAUFSPLAN

DER PFLICHTVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM DER ERNÄHRUNGS- UND HAUSHALTSWISSENSCHAFTEN
AN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BONN

GRUNDSTUDIUM: Diplom-Vorprüfung - 1. Abschnitt (1. und 2. Semester)

| Prüfungsfächer | Studienelemente | 1. WS | | | 2. SS | | |
|--|---|-------|---|----|-------|---|---|
| | | V | S | Ü | V | S | Ü |
| 1. Chemie | Anorganische Chemie Organische Chemie Übungen ¹⁾ | 3 | | 4 | 3 | | 4 |
| 2. Biologie (Botanik und Zoologie) | Allgemeine Botanik Nutzpflanzenkunde Übungen Allgemeine Zoologie Ökologie | 4 | | 1 | 2 | | 1 |
| 3. Anatomie und Physiologie | Vergleichende Anatomie und Physiologie Übungen | 2 | | 2 | 3 | | 2 |
| 4. Volkswirt- schaftslehre | Einführung in die Volkswirtschaftslehre Übungen | 2 | | 1 | 2 | | 1 |
| Scheinpflichtige Fächer | | | | | | | |
| 1. Mathematik und Statistik | Mathematisch-statistische Grundlagen Übungen | 2 | | 1 | 2 | | 1 |
| 2. Physik | Physikalische Grundlagen Elektrizität | 2 | | 1 | 2 | | |
| Insgesamt | | 17 | | 10 | 18 | | 9 |

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

1) Nur für Studierende der Studienrichtung Ernährungswissenschaft

2) Davon 1 SWS als Demonstrations- und Exkursionsveranstaltung vorgesehen

ÜBERSICHT II

STUDIENVERLAUFSPLAN

DER PFLICHTVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM DER ERNÄHRUNGS- UND HAUSHALTSWISSENSCHAFTEN
AN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BONN

GRUNDSTUDIUM: Diplom-Vorprüfung - 2. Abschnitt (3. und 4. Semester)

| Prüfungsfächer | Studienelemente | 3. WS | | | 4. SS | | |
|--|--|-------------|---|---|-----------|---|---|
| | | V | S | Ü | V | S | Ü |
| 1. Ernährungsphysiologie | Biochemie und Physiologie der Ernährung | | | | 4 | | |
| 2. Erzeugung der Grundnahrungsmittel | Pflanzenproduktion Obst und Gemüse Milchwirtschaft Fleischwirtschaft Fütterung | 2 1 | | | 2 1 | | |
| 3. Grundlagen der Wirtschaftslehre | Wirtschaftslehre des Haushalts ¹⁾ Betriebswirtschaftslehre Marktlehre | 2 2 2 | | | 2 2 | | |
| Scheinpflichtige Fächer | | | | | | | |
| 1. Einführung in die Soziologie | Soziologie) 2) Sozialpolitik) Empirische Sozialforschung | 2 | | | 2 2 | | |
| 2. Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene | Mikrobiologie) 3) Hygiene) 1) | | | | 2 | | |
| Als unbedingte Voraussetzung für das Prüfungsfach Ernährungsphysiologie und die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium: | | | | | | | |
| | 1 Einführung in die Biochemie | 4 | | | | | |
| Insgesamt | | 18 | | | 17 | | |

V = Vorlesung
S = Seminar
= Übung

1) Nur für Studierende der Studienrichtung Haushaltswissenschaft

2) Schein über die erfolgreiche Teilnahme für Studierende der Studienrichtung Haushaltswissenschaft

3) Schein über die erfolgreiche Teilnahme für Studierende der Studienrichtung Ernährungswissenschaft

ÜBERSICHT III

STUDIENVERLAUFSPLAN

DER PFLICHTVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM DER ERNÄHRUNGS-UND HAUSHALTSWISSENSCHAFTEN
AN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BONN

HAUPTSTUDIUM: Diplom-Hauptprüfung (5.-8. Semester)
Studienrichtung: Ernährungswissenschaft

| Prüfungsfächer | Studienelemente | 5. WS | | 6. SS | | 7. WS | | | 8. SS | | | | |
|--|---|-----------|---|----------|----------|----------|---|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| | | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü |
| 1. Ernährungslehre für Trophologen ¹⁾ | Ernährung des gesunden und kranken Menschen (Theorie, Anwendung, Methoden), exemplarisch behandelt (vgl. Studienplan) | 8 | | 5 | 1 | | | 3 | 2 | 3 | | | 3 |
| 2. Lebensmittellehre | Lebensmittelchemie Lebensmitteltechnologie Übungen ¹⁾ | 3 | | | 2 | | | | | | 2 | | 8 |
| 3. Biochemie | Biochemie Seminar | 2 | | | 2 | | 2 | | | | | | |
| 4. Wirtschaftslehre für Trophologen | Betriebslehre Marktlehre Marketing Wirtschaftslehre | 2 | | | | | | | | | | | |
| Auswahl des 5. und 6. Prüfungsfaches | Vgl. Übersicht V | | | | | | | | | | | | |
| Lebensmittelrecht ¹⁾ | Lebensmittelrecht | 1 | | | 1 | | | | | | | | |
| Insgesamt | | 16 | | 5 | 9 | 2 | | 8 | 2 | 11 | 1 | 2 | 3 |

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

- 1) In diesen Fachgebieten bzw. Lehrveranstaltungen können wahlweise 2 Erfolgsscheine als Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil der Diplom-Hauptprüfung erworben werden (vgl. Studienplan, Übersicht C).

OBERSICHT IV

STUDIENVERLAUFSPLAN

DER PFLICHTVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM DER ERNÄHRUNGS- UND HAUSHALTSWISSENSCHAFTEN
AN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BONN

HAUPTSTUDIUM: Diplom-Hauptprüfung (5.-8. Semester)

Studienrichtung: Haushaltswissenschaft

| Prüfungsfächer | Studienelemente | 5. WS | | | 6. SS | | | 7. WS | | | 8. SS | | |
|---|--|--------|---|---|--------|---|---|-------|---|---|-------|---|---|
| | | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü |
| 1. Wirtschaftslehre des Haushalts und Marktlehre | Haushaltsökonomie Lebensmittelmärkte Faktormärkte | | | | 2 4 | | | 2 | | | | 2 | |
| 2. Haushaltstechnik | Haushaltstechnik einschl. Großküchen | 4 | | | 4 | | | 2 | | 3 | | 1 | |
| 3. Allg. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | Wirtschaftssoziologie, Familiensoziologie und empirische Sozialforschung ¹⁾ Preis- und Wettbewerbstheorie Wirtschaftspolitik | 2 | | | 2 | | | | 2 | | | 2 | |
| 4. Ernährungslehre für Haushaltswissenschaftler | Ernährung des Menschen einschl. Seminar, Übungen der Zubereitung | 2 | | | | | | 2 | | | | 2 | |
| Auswahl des 5. und 6. Prüfungsfaches | Vgl. Übersicht V | | | | | | | | | | | | |
| Scheinpflichtige Fächer | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Einführung in die Rechtskunde ¹⁾ | BGB Wirtschaftsrecht | 2 | | | 2 | | | | | | | | |
| 2. Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung ¹⁾ | Verbraucherpolitik Verbraucheraufklärung Verbraucherberatung | | 2 | | 2 | | | | | | | | |
| 3. Methoden der Wirtschaftslehre ²⁾ | Marktforschung Haushaltsökonomische Kalkulationen | 4 4 | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | | 22 | 2 | | 18 | | | 8 | 4 | 6 | | 7 | 3 |

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

1) In diesen Fachgebieten kann wahlweise 1 Erfolgsschein als Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil der Diplom-Hauptprüfung erworben werden.

2) Erfolgsschein obligatorisch

ÜBERSICHT

HAUPTSTUDIUM: Diplom-Hauptprüfung (5.-8. Semester)

KATALOG DER WAHLPFLICHTFÄCHER

Als 5. und 6. Prüfungsfach kann in beiden Studienrichtungen gewählt werden, soweit nicht bereits in den Prüfungsfächern 1 - 4 (vgl. § 7, Abs. 2 a) und b) der Diplom-Prüfungsordnung) enthalten:

| Prüfungsfach | SWS | Fachsemester |
|---|-----|--------------|
| 1. Allg. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | 16 | 5.-8. |
| 2. Biochemie (vgl. Übersicht III, 3. Prüfungsfach) | 6 | 5. 6. |
| 3. Ernährung von Bevölkerungsgruppen | 4 | 5. 6. |
| 4. Haushaltstechnik (vgl. Übersicht IV, 2. Prüfungsfach) | 14 | 5.-8. |
| 5. Diätetik und klinische Ernährungslehre ¹⁾ | 3 | 7. |
| 6. Ernährungsberatung | 6 | 5.-8. |
| 7. Lebensmittellehre (vgl. Übersicht III, 2. Prüfungsfach) | 15 | 5.-7. |
| 8. Lebensmitteltechnologie | 5 | 5.-8. |
| 9. Mikrobiologie und Hygiene der Lebensmittel | 8 | 5. 6. |
| 10. Nutzpflanzen der Tropen und Subtropen | 4 | 5.-8. |
| 11. Pädagogik | 4 | 5.-8. |
| 12. Pathophysiologie der Ernährung ²⁾ | 3 | 6. |
| 13. Produktionsökologie | 4 | 5.-8. |
| 14. Technologie des Wassers | 4 | 5.-8. |
| 15. Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung | 4 | 5.-8. |
| 16. Welternährungswirtschaft | 4 | 5.-8. |
| 17. Wirtschaftslehre des Haushalts und Marktlehre | 12 | 5.-8. |
| 18. Wirtschaftslehre für Trophologen (vgl. Übersicht III, 4. Prüfungsfach) | 11 | 5.-8. |
| 19. Wohnungs- und Siedlungswesen | 4 | 5.-8. |

1) Z.Z. durch Lehrauftrag teilweise abgedeckt.

2) Wird aufgebaut.

ÜBERSICHT VI

Lehrveranstaltungen, in welchen nach § 6, Abs. 3 und § 7, Abs. 4 b) der Diplom-Prüfungsordnung Scheine über die erfolgreiche Teilnahme bzw. Erfolgsscheine erworben werden können.

1. ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR DIPLOM-VORPRÜFUNG
FÜR DEN 1. ABSCHNITT DER DIPLOM-VORPRÜFUNG

| Fach | Bezeichnung der Lehrveranstaltung | 1. WS | | | 2. SS | | |
|-----------------------------|---|-------|---|---|-------|---|---|
| | | v | s | ü | v | s | ü |
| 1. Mathematik und Statistik | Mathematisch-statistische Grundlagen Übungen zu math.-stat. Grundlagen | 2 | | 1 | 2 | | 1 |
| 2. Physik | Physik I - Techn.-physikalische Grundlagen Physik II - Elektrizität | 2 | | 1 | 2 | | |

FÜR DEN 2. ABSCHNITT DER DIPLOM-VORPRÜFUNG
a) FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFT

| Fach | Bezeichnung der Lehrveranstaltung | 3. WS | | | 4. SS | | |
|--|--|-------|---|---|-------|---|---|
| | | v | s | ü | v | s | ü |
| Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene | Einführung in die Mikrobiologie Einführung in die Hygiene | 2 | | | 2 | | |

FÜR DIE STUDIENRICHTUNG HAUSHALTSWISSENSCHAFT

| Fach | Bezeichnung der Lehrveranstaltung | 3. WS | | | 4. SS | | |
|------------------------------|--|-------|---|---|-------|---|---|
| | | v | s | ü | v | s | ü |
| Einführung in die Soziologie | Grundlagen der Soziologie Sozialstruktur und Sozialpolitik in der BRD | 2 | | | 2 | | |

2, ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR DIPLOM-HAURTRUNG

2 Erfolgsscheine wahlweise aus den folgenden Fachgebieten

a) IN DER STUDIENRICHTUNG ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFT

| Studienelement | Bezeichnung der Lehrveranstaltung | 5. WS | | | 6. SS | | | 7. WS | | | 8. SS | | |
|---|--|-------|---|--------|-------|---|---|-------|---|---|-------|---|---|
| | | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü |
| 1. Übungen der Zubereitung | Lebensmittelzubereitung - Normalkost - Krankenkost | | | | | | | | | 3 | | | 3 |
| 2. Lebensmittelchemie und -technologie, Übungen | Einführung in die lebensmittelchemischen Übungen Lebensmittelchemische Übungen | | | | | | 2 | | | 8 | | | |
| 3. Lebensmittelrecht | Lebensmittelrecht I Lebensmittelrecht II | 1 | | | 1 | | | | | | | | |
| 4. Arbeitsmethoden der Ernährungswissenschaft | Einführung in die Arbeitsmethoden der Ernährungswissenschaft Arbeitsmethoden der Ernährungswissenschaft | | | 1 4 | | | | | | | | | |

b) IN DER STUDIENRICHTUNG HAUSHALTSWISSENSCHAFT

| Bezeichnung des Erfolgsscheines | Bezeichnung der Lehrveranstaltung | 5. WS | | | 6. SS | | | 7. WS | | | 8. SS | | |
|--|---|--------|---|---|-------|---|---|-------|---|---|-------|---|--------|
| | | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü | V | S | Ü |
| 1. Marktforschung, Haushaltsökonomie Kalkulationen (Methoden der Wirtschaftslehre ¹⁾) | Methoden der Marktforschung - Ökoskopie - Demoskopie Methoden haushaltsökonomischer Kalkulationen I Methoden haushaltsökonomischer Kalkulationen II | 2 2 | | | | | | | | | | | 1 1 |
| 2. Einführung in die Rechtskunde | BGB Wirtschaftsrecht | 2 | | | 2 | | | | | | | | |
| 3. Methoden der empirischen Sozialforschung | Seminar für empirische Sozialforschung Seminar für Wirtschafts- und Familiensoziologie | | | | | | | 2 | | | | | 2 |
| 4. Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung | Verbraucherpolitik Verbraucherberatung und Verbraucheraufklärung | | 2 | | | | | | | | | | |

1) Der Erfolgsschein im Fach "Methoden der Wirtschaftslehre" ist obligatorisch.